



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Multisektorale Projekte
3003 Bern

Bern, 31. Oktober 2008

Vernehmlassung zum BG über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und zum BG über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 30. Juni 2008 haben Sie uns eingeladen, zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und zum Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Generelle Bemerkungen

Die CVP Schweiz erachtet eine massvolle, pragmatische Prävention grundsätzlich als wichtiges Element einer ausgewogenen Gesundheitspolitik. Der Staat soll jedoch nur dort und nur soweit in der Prävention aktiv werden, wo und wie dies im Interesse der öffentlichen Gesundheit notwendig ist. Unnötige und unverhältnismässige Eingriffe in die persönliche und unternehmerische Freiheit unter dem Deckmantel der Prävention sind zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist die CVP grundsätzlich mit dem Erlass eines Präventionsgesetzes einverstanden, soweit dies zu einer besseren Koordination, einer Nutzung von Synergien und dadurch zu einem effizienteren Mitteleinsatz beiträgt. Mehrausgaben für einen Ausbau der Präventionsmassnahmen lehnen wir hingegen ab.

Wichtig aus Sicht der CVP ist, dass die parlamentarische Mitsprache beim Erlass von Präventionsmassnahmen sichergestellt ist und die betroffenen Wirtschaftskreise miteinbezogen werden. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall. Das BAG hat im Bereich der Präventionspolitik eine Eigendynamik entwickelt, die wir als sehr problematisch erachten.

Zudem muss dem Subsidiaritätsprinzip stärker Rechnung getragen werden. Es ist zu beachten, dass primär die Kantone für den Bereich der Gesundheit zuständig sind. Nur in den in Art. 118 Abs. 2 BV abschliessend aufgezählten Fällen kann und darf der Bund legislieren und den Kantonen Anweisungen erteilen. Auch in Bezug auf die Finanzierung und Kostenübernahme muss diese Kompetenzordnung berücksichtigt werden.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Konkrete Bemerkungen zum BG über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz)

Allgemeine Bestimmungen (Art. 1-3):

Art. 1 „Gegenstand“:

Wir begrüssen, dass mit der Vorlage die gesetzlichen Grundlagen für Massnahmen des Bundes im Bereich der Krebs-Früherkennung (insbesondere Brustkrebs) geschaffen werden.

Gemäss dem erläuternden Bericht ist das Gesetz sinngemäss auf Massnahmen der Suizidprävention anwendbar, sofern diese auf eine Verhütung der zugrundeliegenden psychischen Krankheiten abzielen. Damit wird verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, die eine verstärkte Suizidprävention fordern (vgl. u.a. Pa.Iv. 08.429 „Prävention von Suizid bei jungen Menschen“ von CVP-Nationalrätin Thérèse Meyer-Kälin), ungenügend Rechnung getragen. Wir fordern, dass die Suizidprävention, der insbesondere bei jungen Menschen eine sehr wichtige Bedeutung zukommt, spezifischer im Gesetz verankert wird.

Steuerungs- und Koordinationsinstrumente (Art. 4 – 8)

Art. 6 „Nationale Programme“: Aus Art. 6 geht zu wenig klar hervor, was unter einem „Nationalen Programm“ effektiv zu verstehen ist noch was damit erreicht werden soll. Ebenfalls bleibt offen, wer für die Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung der Programme zuständig ist. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der bisher erarbeiteten Programme fordern wir, dass dieser Artikel viel klarere Bestimmungen enthält.

Zudem muss eindeutig festgelegt werden, dass die auf Bundesebene zuständigen Kommissionen beider Räte, vor allem die SGK-N und die SGK-S, die Nationalen Programme behandeln, dazu Stellung nehmen und verabschieden müssen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die von den nationalen Programmen betroffenen Wirtschaftskreise bei der Erarbeitung der Programme eng einbezogen werden.

Präventionsabgaben / Finanzielle Auswirkungen auf Bund und Kantone (Art. 13 – 19)

Die Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorlage auf Bund und Kantone sind ungenügend und widersprüchlich. Gemäss dem erläuternden Bericht ist eine haushaltneutrale Umsetzung möglich, längerfristig ist jedoch mit einem zusätzlichen Mittelbedarf zu rechnen. Gleichzeitig wird betont, dass Präventionsmassnahmen längerfristig wesentlich zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen. Dieser behauptete Nutzen für die Kosten der kurativen Medizin und des Gesundheitswesens sollte dokumentiert werden.

Die CVP fordert, dass die Vorlage haushaltsneutral umgesetzt wird, soll mit den vorgeschlagenen Massnahmen doch eine bessere Koordination und damit ein effizienterer Mitteleinsatz im Präventionsbereich erreicht werden. Zudem verlangen wir vom Bundesrat konkretere Angaben zu den mittel- und längerfristigen finanziellen Auswirkungen der Vorlage. Präventionsmassnahmen sollten mittel- bis langfristig zur Stabilisierung der Gesundheitskosten und keinesfalls zu deren Erhöhung beitragen. Allfällige Mehrausgaben im Präventionsbereich müssen innerhalb der Gesamtausgaben im Gesundheitsbereich kompensiert werden.

Konkrete Bemerkungen zum BG über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung

Für die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Gründung eines Schweizerischen Institutes für Prävention und Gesundheitsförderung fehlen praktisch alle wichtigen Informationen, vor allem eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile sowie konkrete Aussagen über die Kostenfolgen. Wir fordern vom Bundesrat nähere Informationen, insbesondere über die finanziellen Auswirkungen. Wir behalten uns vor, erst beim Vorliegen dieser Informationen zum Präventionsinstitut Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben
mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Reto Nause
Generalsekretär CVP Schweiz